

SPEZIALVOLLMACHT FAMILIENRECHT

1. Herr/Frau

.....
erteilt der Kanzlei Elfering – Dr. Helkenberg, Rechtsanwälte und Fachanwälte, Espachstraße 5a, 99094 Erfurt, Vollmacht zur Prozess-/Verfahrensführung in familienrechtlichen Angelegenheiten.

2. Diese Vollmacht umfasst die Stellung von Anträgen, die Entgegennahme von Anträgen, die Befugnis, Zustellungen zu bewirken. Bezüglich der Entgegennahme von Zustellungen wird diese auf Ladungen, Urteile und Beschlüsse im Erkenntnis- und Kostenfestsetzungsverfahren beschränkt.

3. Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung im Rahmen der Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe.

4. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen, auch für Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren, ebenso ist die Kanzlei berechtigt, Untervollmacht insbesondere für Terminvertretungen zu erteilen.

5. Die Vollmacht umfasst ebenfalls die Befugnis, Vergleichsverhandlungen zu führen, auch außergesichtlich, sowie die Befugnis, Vergleiche abzuschließen. Umfasst ist auch die Befugnis, Gelder, Wertsachen und Urkunden für den Vollmachtgeber entgegenzunehmen.

6. Der Vollmachtgeber bestätigt mit seiner Unterschrift, alle Informationen nach der DL-Info erhalten zu haben, ebenso eine schriftliche Belehrung nach der DSGVO.

7. Der Vollmachtgeber ist darüber informiert, dass sich die Vergütung des Rechtsanwalts am Gegenstandswert orientiert, die Höhe nach dem RVG.

8. Der Vollmachtgeber wurde ausdrücklich darüber belehrt, dass bei Beantragung von Verfahrenskostenhilfe eine Verpflichtung zu wahrheitsgemäßen Angaben besteht, jede Änderung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse dem zuständigen Gericht unaufgefordert mitgeteilt werden muss und bei einer nachträglichen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse die dem Rechtsanwalt von der Staatskasse gezahlten Gebühren erstattet werden müssen. Gleiches gilt, wenn die Verfahrenskostenhilfe nur auf der Basis von Ratenzahlungen erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift